



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Planungs- und Hochbauamt	26.05.2006	0101/06 - I/16
--------------------------	------------	----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	20.06.2006	1	
Bauausschuss	26.06.2006	2	
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2006	8	

Betreff:

**Bebauungsplan Nr. 15/01 (KG) 'Bei der Mühl', Stadtteil Naunheim
Erneuter Entwurfsbeschluss**

Anlage/n:

Bebauungsplanentwurf und Begründung (liegen in der Sitzung aus)

Beschluss:

1. Dem Bebauungsplan Nr. 15/01 (KG) 'Bei der Mühl', Stadtteil Naunheim, wird als Entwurf zugestimmt.
2. Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung wird gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Wetzlar, den 29.03.2006

gez. Beck

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 15/01 (KG) 'Bei der Mühl' im Stadtteil Naunheim wurde am 29.01.1997 durch die Stadtverordnetenversammlung als Entwurf beschlossen. Die Offenlegung erfolgte in der Zeit vom 20.05. bis 20.06.1997.

Parallel zu der Offenlegung wurden die Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten. Nach erfolgter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zu dem vorgenannten Verfahren wurde eine erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes erforderlich.

Das ursprünglich geplante Gartengebiet wurde aufgrund der Bedenken der Wasserwirtschaft und der Raumordnung wesentlich reduziert. Zudem wurden textliche Festsetzungen in Bezug auf den neuen Geltungsbereich geändert bzw. neu aufgenommen.

Bei der Überarbeitung des Planes wurde zunächst auf die Darstellung und planungsrechtliche Absicherung der östlich im Bereich der größeren landwirtschaftlichen Nutzfläche liegenden Streugärten verzichtet. Auf Hinwirken der städtischen Gremien erfolgte zur Absicherung aller Kleingärten eine erneute Überprüfung des Geltungsbereiches mit dem Ziel, die östlich liegenden Streugärten doch mit in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufzunehmen.

Im Rahmen einer Ortsbegehung mit dem Regierungspräsidium - Regionalplanung - wurde der neue Geltungsbereich des Bebauungsplanes festgelegt und in weitergehenden Gesprächen mit der Unteren Wasserbehörde und dem Amt für den ländlichen Raum erörtert. Der Planentwurf mit Stand Januar 2006 stellt das Ergebnis der Abstimmungsgespräche dar.

Eine problemlose erneute Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange wird somit im Rahmen des Verfahrens gem. § 3 (2) BauGB sichergestellt. Das Bauleitplanverfahren wird auf der Grundlage des Baugesetzbuches - Stand 01.01.1998 - durchgeführt. Eine Umweltprüfung ist danach nicht erforderlich.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird nach dem jetzt erneut zu fassenden Entwurfsbeschluss gem. § 3 (2) BauGB nochmals durchgeführt.

Im Rahmen der zweiten Offenlegung des Entwurfs ist den Bürgern die Möglichkeit der Einsichtnahme sowie der Stellungnahme zum Planinhalt gegeben.

Um Beschlussfassung wird gebeten.